

**Benutzerordnung für die informationstechnischen Anlagen und den Interneteinsatz
ausgenommen die Datenverarbeitung in der Schulverwaltung** Gesamtkonferenzbeschluss vom
27.10.2004

1. Allgemeines

Die Datenverarbeitungsanlagen (DV-Anlagen) der Berufsbildenden Schulen II Emden dürfen ausschließlich im Rahmen dieser Benutzerordnung genutzt werden. Die Benutzungsberechtigung ist im Medienraum mittels eines Formulars zu beantragen.

- 1.1 Nutzungsberechtigt für die DV-Einrichtungen und die zur Verfügung gestellte Software sind SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Berufsbildenden Schulen II Emden
- 1.2 Voraussetzung für die Nutzung sind Grundkenntnisse im Umgang mit den jeweiligen Rechnersystemen.
- 1.3 Den Anweisungen des Lehrpersonals, den Schulnetzwerk- und Raumbetreuern ist Folge zu leisten.
- 1.4 Der Benutzer unterwirft sich dieser Benutzerordnung und der für die DV-Einrichtung gültigen Zugangsberechtigung.
- 1.5 Jeder Verstoß gegen die Benutzerordnung zieht die Einschränkung oder den Entzug der Nutzerberechtigung nach sich.
- 1.6 Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Dies gilt insbesondere bei Zugangsberechtigungen, die auf einem Passwortverfahren beruhen.

2. Benutzung der DV-Geräte

- 2.1 Die Bedienungsvorschriften und –anleitungen der benutzten Geräte, die allgemeinen Sicherheitsvorschriften und die Schulordnung sind zu beachten.
- 2.2 Eingriffe in die zur Verfügung gestellten Geräte sind nicht erlaubt. Der Benutzer haftet für Schäden aufgrund unsachgemäßer Bedienung.
- 2.3 Aufstellung und Anschluss der Geräte muss in Abstimmung mit den Schulnetzbetreuern geschehen.
- 2.4 Bei Betriebsstörungen, Schäden und anderen wichtigen Auffälligkeiten sind der aufsichtführende Lehrer/die Lehrerin, die Raum-, Netzbetreuer und/oder der Schüllassistent zu benachrichtigen.
- 2.5 An allen DV-Anlagen ist das Essen und Trinken verboten.
- 2.6 Mitgebrachte Datenträger dürfen nur nach Absprache mit dem Lehrpersonal benutzt werden. Der Anwender muss gewährleisten, dass die mitgebrachten Datenträger virenfrei sind. Sie dürfen keine Schadprogramme enthalten.
Schulfremde Hardware (z.B. ein Notebook) darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der zuständigen, weisungsberechtigten Person und unter Einhaltung der zugeteilten Zugangsdaten an das Datennetz der Schule angeschlossen werden.
- 2.7 Eine Installation von mitgebrachten Programmen ist verboten.
- 2.8 Alle DV-Anlagen dürfen nur für schulische Zwecke benutzt werden.
- 2.9 Die Einrichtung kleiner Netze zu Lehrzwecken mit Anschluss an das Schulnetzwerk ist nur unter Mitwirkung der Schulnetzbetreuer zulässig.
- 2.10 Der Benutzer verpflichtet sich, keine Sabotageversuche an den DV-Anlagen der Schule zu unternehmen („Hacken“, „Cracken“, Installation von Viren, Spyware, trojanischen Pferden, Umgehen des Filterprogramms, alle Arten des Tunnelings u.ä.). Er verpflichtet sich, von den DV-Anlagen der Schule aus keine Sabotage- und Spionageversuche an den DV-Anlagen Dritter zu unternehmen.

3. Internetbenutzung und E-Mail-Verkehr

3.1 Der Benutzer verpflichtet sich,

- 3.1.1 verfassungswidrige, pornographische oder gewaltverherrlichende Darstellungen oder Schriften weder zu verbreiten noch zugreifbar zu machen.

04-0001-Benutzerordnung Schulnetzwerk-01-B13	Benutzerordnung für die informationstechnischen Anlagen und den Interneteinsatz	Seite 1 von 2
---	---	---------------

- 3.1.2 elektronische Kommunikation nach ethisch-moralischen Grundsätzen zu führen, keine falsche Identität zu verwenden sowie keine Äußerungen beleidigenden oder diffamierenden Inhalts zu tätigen.
- 3.2 Der Benutzer verpflichtet sich,
 - 3.2.1 nur unter seiner eigenen Kennung zu arbeiten (ausgenommen sind Sammelaccounts), sein Passwort nicht an Dritte weiterzugeben und Dritte nicht unter seiner Kennung arbeiten zu lassen.
 - 3.2.2 das Passwort absolut geheim zu halten. Er sorgt dafür, dass es von anderen Benutzern nicht eingesehen werden kann und verrät es auch aus Gefälligkeit nicht freiwillig.
 - 3.2.3 den Netzwerkbetreuer umgehend zu informieren, wenn das Passwort abhanden gekommen ist oder Dritten bekannt geworden ist.
- 3.3 Es ist verboten, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

4. Benutzung der bereitgestellten Software

- 4.1 Die zur Verfügung gestellte Software kann von den Nutzungsberechtigten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lizenzen frei genutzt werden. Eine kommerzielle und private Nutzung von Software, die für Lehre und Forschung lizenziert ist, ist nur mit Zustimmung des Lizenzgebers möglich. Für alle Benutzer gilt:
 - 4.1.1 Das Anfertigen von Kopien der bereitgestellten Software jedweder Art ist verboten.
 - 4.1.2 Die bereitgestellte Software darf nur auf den von den Berufsbildenden Schulen II Emden bereitgestellten Rechnern betrieben werden.
- 4.2 Die Nichtbeachtung der Urheberrechte hat, unabhängig von eventueller Strafverfolgung und Schadensersatzforderungen durch den Lizenzgeber, den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

5. Datenschutz

- 5.1 Benutzeraktivitäten werden automatisch protokolliert.
- 5.2 Die Verarbeitung schutzwürdiger Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes ist nur nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Berufsbildenden Schulen II Emden und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen gestattet.
- 5.3 Die geloggtten Daten sind nur von den Netzwerkbetreuern einsehbar. Sie dürfen nur auf Anweisung des Schulleiters bei begründetem Verdacht auf widerrechtliches Verhalten eingesehen werden. Sie sind in einem abgeschlossenen Raum unter Verschluss zu halten und müssen nach 3 Monaten gelöscht werden.

6. Datensicherung

Anspruch auf störungsfreien Betrieb der DV-Anlagen und auf die Sicherung von Anwenderdateien besteht nicht. Benutzer sind für die Sicherung ihrer Daten selbst verantwortlich.

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Stand: 27.10.2004

04-0001-Benutzerordnung Schulnetzwerk-01-B13	Benutzerordnung für die informationstechnischen Anlagen und den Interneteinsatz	Seite 2 von 2
---	---	---------------